

Musikwiedergabe bei Streetdance-Contests

Wichtig ist es hier zu unterscheiden, ob es sich um einen Contest handelt oder eine Streetdance Vorführung / Show.

Im ersten Fall steht der sportliche Wettkampf im Mittelpunkt – es geht um Ausscheidung, Weiterqualifizierung für folgende Contests, Preise usw.

Hier kann die Veranstaltung nach dem Tarif MU II, 4 b angemeldet werden.

Dieser Tarif ist um einiges günstiger als der „normale“ Tarif MU II, 4 a, kann aber nur zur Anwendung kommen, wenn der sportliche Wettkampf klar erkennbar ist.

Zur Veranschaulichung nannte uns der Direktor der GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart ein Beispiel. Er berichtete von einer Veranstaltung mit den „Harlem Globetrotters“, die zum (billigen) Tarif MU II, 4 b angemeldet wurde. Die GEMA hat dies nicht akzeptiert, da es sich hier in keiner Weise um einen Wettkampf, sondern vor allem um eine Show bzw. Unterhaltungsveranstaltung handelte.

Bei einer reinen Streetdance Vorführung wäre das ebenso zu sehen.

Wir hoffen, das hilft bei der Einschätzung / Anmeldung der eigenen Veranstaltungen weiter...